



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Herr Brüggemann und die kölnische Zeitung von 1846 bis 1855.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Herr Brüggemann und die kölnische Zeitung von 1846 bis 1855. *)

Der auf administrativem Wege von der preussischen Regierung erzwungene Rücktritt des Herrn Brüggemann von der Redaction der „kölnischen Zeitung“ hat in weitesten Kreisen gerechtes Aufsehen erregt; Herr Brüggemann hat jetzt eine genauere Darstellung dieses Vorganges und zugleich eine Rechtfertigung seiner neunjährigen Redaction erscheinen lassen.

Herr Brüggemann, 1810 in Westphalen geboren, hatte in Bonn und Heidelberg Staatswissenschaften studirt. Er hatte eine jugendliche demagogische Verirrung mit achtjähriger Gefängnißhaft gebüßt, in Berlin 1842 eine „kritische Beleuchtung von List's nationalem System der politischen Oekonomie“ und 1843 „Preußens Beruf in der deutschen Staatsentwicklung“ herausgegeben, als er im October 1845 die Redaction der kölnischen Zeitung antrat. Vor seinem Abgange nach Köln erklärte ihm warnend der damalige Minister des Innern von Bobelschwingh, daß eine etwaige „communistic-subversive Tendenz seiner Redaction sofort eine Unterdrückung der Zeitung unfehlbar zur Folge haben würde, indem die Censur nur zur Beseitigung einzelner Auswüchse, nicht aber gegen beharrliche gefährliche Tendenzen der Presse ausreiche.“ Herr Brüggemann war indeß von Communismus sehr weit entfernt. Schon 1842 hatte er drucken lassen: „Vor allem wird die Rettung der Proletarier aus der Schmach und Noth des Pöbelthums unsre Aufgabe sein. Es muß dem Proletarier der Geist der Ehre und der Freiheit eingehaucht und der Teufel des ehrlosen Leichtsinns und der Genussucht ausgetrieben werden. Er soll nichts als erniedrigendes Almosen empfangen, was ihm als Lohn rechtmäßig gebührt! Freilich läßt sich solche Umwandlung nur sehr allmählig schaffen. Das Mittel ist die Gründung von Versicherungskassen (Kranken-, Pensions-, Wittwenkassen) selbst mit Zwangsbeiträgen und zunächst unter Oberleitung der Behörden, aber jedenfalls auch vom Anfange an mit einiger und zwar sich immer erweiternder Ehre der Selbstverwaltung. Hierin liegt das einzige irgend gründliche Heilmittel und Präservativ gegen Communismus.“

Der Kern von Brüggemanns politischem Redactionsprogramm war ein „von der Ortsgemeinde bis zum Staate und bis zum nationalen Reiche durchgeführtes Selfgovernment — im Gegensatz zu dem französischen Schein-constitutionalismus mit seiner bloß theoretischen Theilung der Gewalten und in der unmittelbaren Anlehnung an die bestehenden, noch lebensfähigen Zustände und zwar für Preußen insbesondere an die Stein-Hardenbergische Gesetzgebung

*) Meine Leitung der kölnischen Zeitung und die Krisen der preussischen Politik von 1846 bis 1855. Von K. S. Brüggemann. Leipzig, 1855.

der Regenerationszeit. Was die auswärtige Politik betrifft, so verlangte Brüggemann schon damals dem Ruffenthum gegenüber die Einheit des abendländischen Völkerbundes. Er wies auf den Ausspruch Fallmerayers hin: „Bei den Russen sind Religion und Wissenschaft nicht viel mehr als zwei gefällige Diener, die nebenher auch das Kupplergeschäft für das Weltliche zu besorgen haben. Der Deutsche dagegen baut der Religion einen Thron in seinem Herzen und huldigt der Wissenschaft wie einer großen weltgebietenden Macht. Zwischen solchen Völkern ist der Haß instinctartig und jedes Verständniß eine Unmöglichkeit, besonders wenn sie als Nachbarn in täglicher Berührung sind.“ Das sei aber ein Gegensatz, an welchem das ganze Abendland theilnehme und er werde früher oder später der Ursprung einer heiligen Allianz des Abendlandes werden.

Die Jahre von 1846 bis zum März 1848 waren für Preußen eine glückliche Zeit stetig fortschreitender Verfassungsentwicklung. Brüggemann erstrebte den Gewinn eines repräsentativen Centralorgans für Preußen und eines festeren Rechtsbodens für die ständische Einwirkung, damit nicht länger alles Recht eine widerrufliche Gnade und der „ständische Beirath“ nur ein unmaßgebliches Gutachten bleibe. Es handelte sich zunächst darum, wieweit die Competenz der Provinziallandtage gehe und ob die Regierung, wenn sie eine die bisherige factische Ausdehnung der Gesetze von 1823 und 1824 „berichtigende“, d. h. beschränkende Interpretation erlassen wollte, verpflichtet sei, hierüber mit den Ständen zusammen die durch Bundesbeschluß vom 30. Octbr. 1834 geschaffene Compromißinstanz des Bundes anzurufen. Brüggemann bejahte diese Frage entschieden. Es entsprach aber diese Behauptung nicht der Würde des preussischen Staates einer Versammlung gegenüber, wie der „Bundestag“ war, sie wurde als „unpreussisch“ erachtet. Dieser Umstand und die Haltung der kölnischen Zeitung bei den bedauerlichen kölnen Conflicten zwischen Militär und Civil im August 1846 veranlaßten im Herbst 1846 eine Verwarnung der kölnischen Zeitung und bedenkliche Andeutungen bezüglich der „Concession“ zur Herausgabe des Blattes. Bei dieser Gelegenheit erklärte Brüggemann dem Referenten in Preßangelegenheiten, Geheimrath Mathis in Berlin, sehr richtig, daß ein Blatt, wie der „rheinische Beobachter“, das damalige officöse Organ der Regierung in der Rheinprovinz, niemals wurzeln und deshalb auch die Regierung niemals stärken könne, während die Regierung in der kölnischen Zeitung wenigstens eine aufrichtige und warme Vertheidigerin der Zukunft Preußens und seines deutschen Berufs besitze.

Am 3. Februar 1847 erschien das so wichtige „allerhöchste Patent, die ständischen Einrichtungen betreffend“, welches der vereinigten Landesvertretung nur für Anleihen und Steuererhöhungen eine entscheidende Stimme bewilligte. Es handelte sich damals um „Ablehnen oder Annehmen?“ Die kölnische Zeit-

tung sprach sich für eine vertrauensvolle Annahme der königlichen Gabe aus, nur daß sie die noch mangelnden, 1815 und 1820 versprochenen Verfassungsrechte vom berufenen „vereinigten Landtage“ selbst „gewahrt“ wissen wollte. Sie erklärte ihre Befriedigung darüber, daß der vereinigte Landtag zwei einander entgegenstehende Klippen vermied: den constitutionellen Doctrinarismus, der unter Verkennung der dargebotenen werthvollen Anfänge und Handhaben zu einer „Incompetenzerklärung“ führen mußte und das falsche Vertrauen, welches alle festen politischen Formen für entbehrlich hält; daß der Landtag sofort in sich die Reichsstände von 1820 anerkannte, aber zugleich wegen der ihm als solchen noch nicht völlig überantworteten Rechte ehrerbietige Verwahrung einlegte; daß er in standhafter Behauptung der rechten Linie der Wohlthat der Landrentenbanken entsagte und den ersetzten Bau der großen Ostbahn, wenn auch mit schwerem Herzen, ablehnte. Die erste Befestigung eines sichern Rechtsbodens war erfolgt, zugleich in der Gewissens- und Cultusfreiheit durch das Patent vom 30. März 1847 über die Civilstandsacte der Dissidenten ein wichtiger Schritt vorwärts gethan.

Noch war der Ausschuß des vereinigten Landtags in Berlin versammelt, als die pariser Februarrevolution ausbrach und von 1848 bis zum November 1850 eine Periode wechselnder Täuschungen und Enttäuschungen folgte, während welcher die Regierung selbst wechselnde Ziele aufpflanzte und wieder aufgab.

Sofort nach der Kunde von den pariser Februarereignissen machte die kölnische Zeitung Front gegen Frankreich und französische Propaganda. Sie wollte die Freiheit Deutschlands, aber aus dem ureigenen Geiste des deutschen Volkes; sie wollte diese Freiheit nicht auf Kosten der Ehre und der Unabhängigkeit des Vaterlandes; sie verlangte rechtzeitige Kriegsbereitschaft Deutschlands, daneben aber auch alsbaldige Berufung der deutschen Volksvertreter um die deutschen Throne. Sie verlangte insbesondere von der preussischen Regierung eine Constitution für Preußen und eine thatkräftige Initiative zur Reform des deutschen Bundes.

Die preussische Regierung bewilligte aber am 6. März nur die Periodicität des vereinigten Landtages, berief den Landtag auf den 27. April nach Berlin und lud die deutschen Fürsten zur „Regeneration des deutschen Bundes“ zu einer Conferenz nach Dresden auf den 25. März ein, wobei sie ausdrücklich bemerkte, daß Oestreichs Stellung nicht präjudicirt werden solle.

Noch einmal, am 18. März, mahnte die kölnische Zeitung an die Dringlichkeit des Augenblicks, die langwierige Fürstencongresse nicht zulasse, Preußen müsse Deutschland durch eine von der Noth gebotene kühne Usurpation retten. Aber es war jetzt zu spät. In Wien war am 19. März Metternich und sein System gestürzt, die Kaiserstadt unter die Herrschaft der Aula

gefallen. In Berlin brach am 18. März der Straßenaufbruch aus und wurde am 19. März der Abzug der Garnison befohlen. Noch an demselben Tage wurde in Köln auf dem Domtrahnen die dreifarbigte Fahne aufgepflanzt und die Demokraten und Ultramontanen begannen ihre preußenfeindlichen Wühlereien.

Die kölnische Zeitung hielt fest an der Monarchie und an Preußen. Obgleich sie bedauerte, daß Graf Arnim an die Spitze des neuen preußischen Ministeriums gestellt worden, erklärte sie: „Die rasche Regeneration Deutschlands beruht ganz vorzüglich darauf, daß Preußen fest und mächtig — der König durch das Volk, das Volk durch den König gestützt — das Werk beginnen könne.“

Als dann der König von Preußen am 21. März erklärte, „er übernehme die Leitung Deutschlands für die Tage der Gefahr und Preußen gehe fortan in Deutschland auf“, begrüßte die kölnische Zeitung des Reiches Wiedergeburt, mahnte aber, auch dem großen Worte die That sogleich folgen zu lassen und „die Mannschaften des Reichs in Kriegsbereitschaft zu setzen. Denn in Süddeutschland wütheten die Republikaner und Ultramontanen gegen Preußen, in Berlin, in den Provinzialhauptstädten und namentlich auch in Köln tagten die Klubs als „souveränes Volk“, während die Regierung unthätig blieb. Die kölnische Zeitung schaffte Waffen und Befestigungsmittel ins Haus, um ihre Personen und besonders ihre Pressen mit Gewalt gegen Gewalt zu vertheidigen.

Unter diesen Umständen aber entfernte die kölnische Zeitung am 1. April 1848 den preußischen Adler von ihrem Titelblatt. Die Entschuldigung des Herrn Brüggemann, der Adler sei „verschliffen“ gewesen, ist ungenügend. Es war dieser Act mindestens eine große Schwäche der kölnischen Zeitung, wenn auch Herr Brüggemann am 30. März für das Kaiserthum bei der Krone Preußen sich erklärte und am 1. April sagte, Preußen sei der Staat, der allein der Gefahr gewachsen sei, dem Deutschland sich anschließen müsse.

Inzwischen trat die preußische Regierung nicht an die Spitze der nationalen Wiedergeburt; sie zögerte in Holstein, sie ließ die Verwirrung in Bosen bestehen, die erwartete allgemeine Mobilmachung blieb aus. Man erwartete nunmehr das Heil von den beiden nach Frankfurt und Berlin einberufenen Verfassungsparlamenten.

Aber der in Berlin von dem Ministerium Camphausen vorgelegte Verfassungsentwurf zerstörte nicht die gefürchtete Reaction rasch und factisch in ihren Wurzeln, er enthielt keine genügenden Bestimmungen über das Ablösungswerk und über neue Landgemeinde- und Kreisordnungen. Obgleich die kölnische Zeitung von diesem Entwurfe nicht befriedigt war, hielt sie doch den radicalen Fractionen der Nationalversammlung gegenüber den echt con-

stitutionellen Vereinbarungsstandpunkt fest, bekämpfte alle Anträge auf „Anerkennung der Revolution“ und verwarf ein „suspensives Veto“ der Krone, sie erklärte, daß in der Monarchie der Monarch als solcher nie formell gezwungen werden kann.

Aber immer hoffnungsloser wurden die Zustände. In Berlin, im Süden und Westen Deutschlands wühlten die Demokraten, in Pommern, Preußen und in der Mark die Junker. Da beschloß die constitutionelle Partei den bürgerlichen Mittelstand fester zu organisiren: sie bildete die „constitutionellen Bürgervereine“. Köln wurde Vorort derselben im Rheinland und Westphalen. Ihnen gehörte die kölnische Zeitung an, sie mahnte zum thätigen Selbstvertrauen des Mittelstandes.

Inzwischen arbeitete einerseits das Ministerium Auerswald, andererseits die Demokraten den Junkern in die Hände. Das Ministerium, statt organische Gesetze über Grundlasten, Gemeinde- und Polizeiverwaltung auf dem platten Lande rasch durchzuführen und sowol die reactionäre, als die demokratische Wühlerei zu unterdrücken, bereitete gegen die Demokratie einige bloß äußerliche Widerstandsmittel vor. Die Souveränitätsgelüste der Nationalversammlung stiegen, andererseits wurden die Presse des Bülow-Kummerowschen Junkerparlaments und die Preußenvereine immer kühner. Da erfolgte in Berlin der Einzug des Generals Wrangel. Die Bildung des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel, die Vertagung und die Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg, endlich die octroyirte Decemberverfassung, welche die kölnische Zeitung als eine „unerfreuliche Gabe“ bezeichnete.

Die kölnische Zeitung richtete den Blick sehnsüchtig nach Frankfurt. Hier war im April 1848 durch das Zaudern Preußens die Gelegenheit „die Einheit Deutschlands“ rasch zu schaffen, verpaßt. Die Hegemonie Preußens hielt die kölnische Zeitung aber fortdauernd für die Reichseinheit unerläßlich; Preußens Heer müsse der Kern der künftigen Reichsexecutive sein. Oestreich mit seinen vielen außerdeutschen Staaten müsse aus der deutschen Reichseinheit entlassen werden, mit ihm sei das weitere Band einer staatenbündlichen Eidgenossenschaft zu schließen: die einzige rein deutsche Großmacht, Preußen, sei mit der einheitlichen Vertretung und Führung Deutschlands zu beehren. So sprach die kölnische Zeitung am 2. August 1848. Da kamen die Herbstergebnisse, der frankfurter Septemberaufstand, die Wühlereien, die Revolution und Contrerevolution in Berlin und Wien, endlich die October- und Novemberkatastrophen. Stärker als zuvor wurde der Widerstand der preussischen und der österreichischen Regierung gegen Frankfurt. Das von der kölnischen Zeitung freudig begrüßte Programm Schwarzenbergs von Kremser: „Trennung Oestreichs vom deutschen Bundesstaat unter vorläufiger Erfüllung der alten Bundespflichten bis zur spätern Vereinbarung neuer, engerer völkerrechtlicher Beziehungen“ blieb wirkungslos. Am

4. Januar 1849 protestirte Schwarzenberg gegen jede Neugestaltung Deutschlands ohne Oestreichs Zustimmung. In diesem Sinne arbeiteten auch die östreichischen Abgeordneten in Frankfurt. Endlich kam es zu den Compromißbeschlüssen und zur Kaiserwahl vom 30. März 1849.

Die kölnische Zeitung verlangte Annahme der deutschen Krone von Preußen, jedoch in einer Form, welche die Revision der von den Oestreichern und den Demokraten verworfenen Reichsverfassung und die formelle Freiwilligkeit des Beitritts der Einzelstaaten zum Reiche vorbehielt. Sie tadelte die berliner Ablehnung und die frankfurter Störrigkeit. Sie und die ganze constitutionelle Partei war in peinlichster Lage. Scheiterte das Verfassungswerk, so stand es schlimmer als vor dem März 1848. Der kleinere Bürgerstand am Rheine war infolge der jüngsten Novemberenttäuschungen theils indifferent geworden, theils zu den Demokraten übergetreten. Sehr viele intelligente Männer erklärten, die Constitutionellen hätten die Uebertreibungen der Revolution dulden, ja fördern müssen, bis diese die Grundlagen der feudalen und absolutistischen Reaction erst gründlich zerstört hätten: jetzt bleibe nur noch übrig, daß die Reaction recht maßlos austrete, und sich selbst zu Grunde richte. Da erfolgte am 27. April 1849 in Berlin die Auflösung der zweiten Kammer und ein octroyirtes neues Wahlgesetz ließ nicht auf sich warten.

Die constitutionelle Partei der Rheinprovinz berief einen rheinischen Gemeindetag nach Köln. Derselbe entschied sich für einen „allgemeinen Adressensturm an den Thron“. Aber die mitvertretenen „Demokratisch-Constitutionellen“, welche einen förmlichen Widerstand gegen die Einziehung der Landwehr zur Unterdrückung der süddeutschen Bewegungen für die Reichsverfassung organisirten, brachten in die abzugebende Erklärung den Satz hinein: „bei Nichtbeachtung dieser Erklärung drohen dem Vaterlande die größten Gefahren, durch die selbst der Bestand Preußens in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung gefährdet werden kann.“ Diese Erklärung wurde jedoch von den Constitutionellen und von Herrn Brüggemann nicht unterzeichnet. Dennoch warf der Oberpräsident Sichmann der kölnischen Zeitung vor, sie „habe mit dem Abfall der Rheinprovinz“ gedroht; die kölnische Zeitung protestirte sofort gegen diese Anschuldigung und maß die Schuld an dem deutschen Bürgerkriege dem „unseligen“ Ministerium bei.

Inzwischen erfolgte die allerhöchste Proclamation vom 15. Mai 1849, das Dreikönigsbündniß und der berliner Entwurf einer „Reichsverfassung vom 28. Mai 1849. Die kölnische Zeitung begrüßte denselben mit warmer Zustimmung und ließ sich sogar das octroyirte, preussische neue Wahlgesetz gefallen. Sie rieth ihren Freunden, nach demselben zu wählen, damit die Kammern der Regierung in ihrem deutschen Werke kräftig zu Seite ständen. Aber der „Reichstag“ zu Erfurt im April blieb erfolglos. Nach der Enblocannahme

der Reichsverfassung wurden die Bundesstaatsfürsten Mitte Mai von dem Reichsoberhaupte zu einem „Fürstencongresse“ nach Berlin geladen und hier nicht bloß über das Wie, sondern auch noch über das Ob befragt. Die Union war todt. Die neupreußische Presse, welche die Union haßte, schrieb: „Preußen darf nicht urtergehen in Nassau und Waldeck!“ Oestreich und seine Genossen in Frankfurt faßten Bundesbeschlüsse, verfügten Bundesexecutionen, stellten im October bairische und österreichische Bundesexecutionstruppen an der kurhessischen Grenze auf. Am 3. November rückten wirklich die Baiern in Kurhessen ein, dem von Preußen aufgestellten casus belli offen trotzend. Preußen wich zurück. Die kölnische Zeitung sprach heftig ihren Schmerz und Unmuth aus. Sie wurde „wegen Schmähung der Anordnungen der Obrigkeit“ und wegen „Verletzung der Ehrfurcht gegen den König“ vor Gericht gestellt, aber freigesprochen. Es folgten am 29. November die bekannten Punctionen von Olmütz. 32 Millionen Thaler, welche die Kammern zur Durchführung der Union bewilligt hatten, waren umsonst ausgegeben. Der Kreislauf der „deutschen Täuschungen“ war vollendet. Mit dem November 1850 begann der Sieg der Reaction. Die kölnische Zeitung predigte jetzt — „denn müßige Trauer stehe niemandem gut an, am wenigsten aber einer Zeitung“ — die feste Verbindung Preußens mit den constitutionell-gesinnten deutschen Staaten, besonders Hannover, und mit dem antirussischen europäischen Wesen. Die Verfassung vom 6. Februar 1848 war immer noch ein breiterer Rechtsboden für die Volksvertretung, als der vereinigte Landtag von 1848. Aber die Masse des von der Contrerevolution am meisten bedrohten Mittelstandes zeigte eine Mattigkeit, Bequemlichkeit und Muthlosigkeit, welche dem Andrang der ritterschaftlichen Reaction mit ihren Reaktivirungen wenig Widerstand entgegensezte. Der Führer dieser Reaction, Herr von Gerlach, erklärte bereits am 7. Februar 1851 in der ersten Kammer bei Gelegenheit des Gesetzes über die Ablösblichkeit der Renten frommer Stiftungen, er würde, wenn er zur Annahme dieses Gesetzes rieth, eines größern Bruches des Verfassungseides sich schuldig machen, als wenn er die Cassirung der Paragraphen der Verfassungsurkunde, die von den Kammern handele, durch eine Cabinetsordre empfehlen würde. Ein zweiter Führer der Reaction, Herr von Kleist-Nezow, widersetzte sich in der zweiten Kammer der Ministerverantwortlichkeit mit der Erklärung: „die Verfassungsurkunde von 1850 enthält nicht unsre ganze preußische Verfassung: es gibt Grundsätze, älter, wichtiger, heiliger als irgendeine Bestimmung dieser Verfassungsurkunde. Einer derselben ist, daß Preußen eine Monarchie ist, daß wir in Preußen einen König haben müssen.“ Das Organ dieser Partei, die neue preußische Zeitung, nannte den Einfluß des mit revolutionären Irrlehren reichlich durchwebten allgemeinen Landrechts demoralisirend.

Gegen diese neue preußische Zeitung, gegen die kleine, aber mächtige

Partei kämpfte die kölnische Zeitung. Sie kämpfte gegen die Dominalpolizei, gegen die Restauration der Stände, gegen die Herstellung der ältern Gemeinde- und Kreisordnungen in den östlichen Provinzen. Da erklärte der Prinz von Preußen im April 1851 in Köln: „die kölnische Presse säet Zwietracht und reizt zur Unzufriedenheit“ und es folgten diesen königlichen Worten Vermahnungen des Regierungspräsidenten zu Köln zu „Vorsicht und Mäßigung.“ Am 15. und 28. Mai 1851 ordnete der Minister von Westphalen die Einberufung der alten Kreis- und Provinzialstände an zur Ausführung des Einkommensteuergesetzes und zur Begutachtung einer vollständigen Umwandlung der suspendirten Gesetze vom 11. Mai 1850. Nicht etwa bloß die Constitutionellen, sondern auch höchst conservative Männer — Graf Fürstenberg-Stammheim, Herr von Bethmann-Hollweg — protestirten gegen diese Untergrabung und Verletzung der Verfassung: sie verweigerten das Erscheinen in den reactivirten Versammlungen. Die opponirende Presse wurde zum Schweigen gebracht, der König nannte den Geist der kölnischen Zeitung einen „feindseligen“: der inzwischen zum Oberpräsidenten der Rheinprovinz ernannte Herr von Kleist-Regow drohte der Zeitung mit den „strengsten administrativen Maßregeln“, wenn sie ihre bisherigen Angriffe auf die Maßnahmen der Regierung nicht einstelle. Herr Brüggemann erklärte unter dem 23. August mit den Worten: „Vera loqui timeo, dedignor dicere falsa!“ er werde sich fortan von jeder Beurtheilung der Regierungsmaßregeln fern halten. Einen Tendenzwechsel der Zeitung zu erzielen gelang jedoch Herrn von Kleist-Regow nicht. Verhandlungen mit den höchsten Behörden in Berlin im November 1851 hatten das Resultat, daß die kölnische Zeitung ihre Tendenz beibehalten und die Besprechung der preussischen Politik allseitig wieder aufnehmen durfte. Sie sollte sich aber größter Mäßigung und Vorsicht befleißigen und weder der Regierung, noch den mit ihr stimmenden Kammerparteien „schlechte Motive“ unterlegen. Die Polemik sollte alles „persönlich Berlegende“ vermeiden, doch Angriffe anderer Blätter mit gleicher Münze bezahlen dürfen. Eine wirklich verfassungsmäßige Pressfreiheit war aber auch das nicht; die kölnische Zeitung erklärte bald darauf, von einer kritischen Besprechung der Thronrede, von lebhafterer Betheiligung an den Kämpfen der Kammerparteien müsse sie Umgang nehmen.

Ein neuer Abschnitt für die Redactionsthätigkeit des Herrn Brüggemann begann im Frühjahr 1853 mit der orientalischen Verwicklung. Er begrüßte froh die Gegenströmung des Westens gegen den erstarrenden russischen Eisstrom. Die preussische Regierung folgte anfangs dem Westen. Obgleich die Kreuzzeitung erklärte: „Rußland ist im Recht und Preußen kann nicht wider das Recht,“ erklärte die preussische Regierung in Wien mit den drei andern Großmächten Rußland im Unrecht. Im October 1853 verwarf Preußen die

von Oestreich vorgeschlagene „deutsche Neutralität.“ Aber im Februar 1854 trat ein Umschlag ein: Preußen weigerte sich, die Executive gegen Rußland zu ergreifen. Die kölnner Zeitung war wieder in die Opposition geschleudert. Es erfolgten bereits im März 1854 neue Verwarnungen und gehäufte Beschlagnahmen, zuerst, weil die kölnische Zeitung die Dominialpolizei als eine „halbe Leibeigenschaft“ bezeichnet hatte. Dann wurde ihr bedeutet, sie dürfe nicht mehr von „Junkerpartei“ sprechen: das sei Aufreizung der Angehörigen des Staats zum Haß gegeneinander. Im Juni 1854 folgte eine Verwarnung des Oberpräsidenten „im Auftrag des Staatsministeriums“ mit Androhung eventueller Concessionsentziehung und mit der Forderung genügender Garantie durch einen Redactionswechsel. Die kölnische Zeitung verstand sich dazu, jede verlangte „Mäßhaltung“ zu beobachten. Herr Brüggemann wußte aber das „zulässige Maß“ nicht zu finden. Er schrieb einen Artikel „die Wiedergeburt des Vaterlandes“, in welchem er die Kreuzzeitungspartei mit der französischen Partei in Preußen von 1808 in eine Kategorie stellte. Da theilte der Regierungspräsident in Köln dem Verleger der kölnischen Zeitung, am 10 März 1855, den Beschluß der höhern Behörde mit, daß er nur noch zwischen einem Redactionswechsel und der gewerblichen Concessionsentziehung zu wählen habe, und zwar „wegen Mangel an Mäßhaltung.“ Herr Brüggemann behauptet, das Motiv dieser Maßregel sei nicht Mangel an Mäßhaltung, sondern seine consequente Stellung zum Artikel 42. der Verfassung und zur Dominialpolizei gewesen. Am 31. Mai 1855 legte Herr Brüggemann die Redaction nieder. Er hat den Umständen viel Rechnung getragen, von Schwankungen sich nicht frei erhalten. Er gesteht selbst, in Bezug auf die Mittel zum Ziel manchmal geirrt zu haben, aber die Festigkeit und Redlichkeit seiner patriotischen Gesinnung lasse sich nicht bestreiten. Er rühmt an der ihm feindlichen ritterschaftlichen Partei die energische und opferwillige Vertretung ihrer Interessen und klagt über die „stumpfe Gleichgiltigkeit des Bürgerthums.“ Das Bürgerthum sorge nicht für gemäßigte, aber bürgerfreundliche Kreis- und Volksblätter, nicht für Wahlcomités: die Angesehensten und Reichsten weigern sich oft, eine Wahl in die Kammer anzunehmen, um sich nicht „nützlos zu ärgern.“ Es sei nicht genug, Diners und Bälle zu geben, die Künste zu beschützen und seine Kinder ausbilden zu lassen, man müsse auch seine politischen Pflichten mit mannhaftem Charakter erfüllen.